

Sitzen und Schwitzen



Die DJG fordert zeitnah im Sinne des Gesundheitsschutzes der Justizbediensteten eine sachgerechte Sanierung und Ausstattung der Amtsgebäude und Büroräume im Hinblick auf die steigenden Temperaturen in den Sommermonaten.

Bedingt durch den Klimawandel steigen die Temperaturen nun auch in unseren Breitengraden in den Sommermonaten immer wieder über 25°C. Anders als in den südlichen Ländern sind jedoch die hiesigen Amtsgebäude nur selten mit effektiven Schutzmaßnahmen wie z.B. Außenjalousien oder Klimaanlage ausgestattet. Die Büroräume heizen sich auf und ein konzentriertes Arbeiten ist schon ab dem späten Vormittag kaum noch möglich.

Es sollten dringend Maßnahmen, wie z.B. die Installation von Klimaanlage und Außenjalousien oder die Beschaffung von mobilen Klimageräten, ergriffen werden, um die Justizbediensteten vor Wärmebelastung effektiv zu schützen. Dafür sollten jährlich hinreichend Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden, damit an den einzelnen Standorten diese Maßnahmen nach und nach umgesetzt werden.

Auch die grundsätzliche Bereitstellung von kostenlosen Mineralwasser könnte solch eine Maßnahme im Sinne des Gesundheitsschutzes sein.

Der Arbeitszeitrahmen sollte in den Sommermonaten angepasst werden. Der Arbeitsbeginn ab 05.00 Uhr morgens und das Arbeitsende bis 22:00 Uhr abends sollten möglich sein, so dass wie in südlichen Ländern üblich während der heißen Mittagszeit nicht zwingend gearbeitet werden müsste. Die Mitarbeiter würden dann motivierter und nicht schon mit dem Gedanken, im Laufe des Tages „gegrillt“ zu werden, zur Arbeit gehen.